Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (1994)

Heft: 2

Artikel: Agglomerationsentwicklung mit neuen kantonalen Richtplänen

Autor: Remund, Hans-Ueli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-957055

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERSCHIEDENE KANTONE BEFASSEN SICH GEGENWÄRTIG MIT DER ÜBERARBEITUNG IHRER RICHTPLÄNE, DIE GEMÄSS EIDG. RAUMPLANUNGSGESETZ IN DEN GRUNDZÜGEN AUFZEIGEN SOLLEN," WIE SICH IHR GEBIET RÄUMLICH ENTWICKELN SOLL" (ART. 6 RPG). IM WEITEREN HEISST ES, DASS SIE "AUFSCHLUSS ÜBER DIE ANZUSTREBENDE ENTWICKLUNG DER BESIEDLUNG, DES VERKEHRS" USW. GEBEN SOLLEN.

Agglomerationsentwicklung mit neuen kantonalen Richtplänen

Hans-Ueli Remund

Vor allem in den Stadtkantonen mit grösseren Agglomerationsentwicklungen sollen die Richtpläne Aussagen über die wünschbare bauliche Entwicklung enthalten.

Die erste Generation der Richtpläne hat diese Aufgabe in den meisten Kantonen nicht erfüllt. Richtpläne begrenzten zwar die Siedlungsräume und verhinderten ein weiteres Ausufern der bebauten Gebiete, doch blieben sie im wesentlichen ohne prospektive Aussagen zum Inhalt der Siedlungsräume.

Der Spielraum innerhalb der Bauzonen war und ist immer noch reichlich bemessen. Die unbegrenzte Mobilität ermöglichte - trotz Kant. Richtplänen - eine unstrukturierte Siedlungsentwicklung ohne innere Konturen. Ohne nennenswertes Bevölkerungswachstum im Gesamten wurden die bebauten Flächen in den vergangenen 20 Jahren um nahezu 50 % vermehrt und die Verkehrsbewegungen an den Rand des Erträglichen gesteigert.

Die Zahnlosigkeit der Richtpläne, ihr Unvermögen, räumliche Entwicklungen im Positiven zu beeinflussen, führte in den letzten Jahren zu einer "raumplanerischen Ernüchterung". Der gesamtheitliche Denkansatz der Raumplanung sieht sich immer stärker von kurzlebigen Trend- und Modeschlagwörtern in die Defensive gedrängt: "Deregulierung", "Verdichtung" oder "Durchmischung" betreffen Einzelaspekte, die, losgelöst von einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise, Einzelinteressen willkommene Handlungsfreiheiten gewähren. Ohne übergeordnete Zielvorstellungen verstärken diese "missbrauchten" Einzelinteressen die strukturlose räumliche Entwicklung in erheblichem Masse.

Gerade eine Deregulierung, die im Detail sehr wohl ihre Berechtigung hat, erfordert anderseits, dass übergeordnete Ziele formuliert sind. Wenn das Ziel bekannt ist, lässt sich der Weg dorthin freier bestimmen. Ohne Ziel ist aber jeder Schritt eine Bewegung ins Unbekannte und wird zurecht dauernd hinterfragt.

Erfolg oder Misserfolg der Raumplanung wird sich in Zukunft vorallem in unseren Agglomerationen entscheiden. "Lebenswerte" Agglomerationen werden Menschen und Arbeitsplätze binden, lebensfeindliche Zentren werden den Druck auf die Landschaft erhöhen. Planungen auf der grünen Wiese sind anspruchslos und eignen sich besser als Tummelplatz von Planern und Politikern, die von den schwierigeren Aufgaben der Agglomerationsentwicklung lieber die Finger lassen.

Gerade hier muss die Raumplanung aber ihre Aufgabe wieder wahrnehmen. Gefragt sind deutliche Zeichen und Aussagen über die wichtigsten Zusammenhänge zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, zwischen Verkehr und Umweltbelastung und über sinnvolle oder fragwürdige Zuordnungen einzelner Nutzungen und Aktivitäten am richtigen oder falschen Ort einer Agglomeration.

Bei der Revision der Kant. Richtpläne muss der Schritt vom lahmen Inventarplan zum prospektiven Strukturplan getan werden. Der Richtplan muss zum wichtigen Grundlagenplan wirtschaftlicher Entwicklungsentscheide werden. Mit einer klaren Aussage über die anzustrebende räumliche Ordnung müssen anwendbare, umsetzbare

Hans-Ueli Remund, dipl. Arch. ETH/SIA, Planer BSP

Vorstellungen über unsere Agglomerationsräume aufgezeigt werden, die von allen Kreisen, die diesen Raum verändern, von Wirtschaft und Investoren, als ökonomisch und ökologisch sinnvolle, gemeinsame Handlungsplattform akzeptiert und befolgt werden.

Jeder zeitgemäss geführte Betrieb kennt seine mittel- und langfristig angestrebten Ziele als Voraussetzung seiner kurzfristigen Entscheide. Die Entwicklung einer Agglomeration als sehr komplexe räumliche Einheit ist eine vergleichbar schwierige Aufgabe und erfordert erst recht ähnliche Entscheidungsmechanismen. Wir müssen uns Vorstellungen entwickeln, wie wir eine lebenswerte Agglomeration aufbauen und gestalten wollen. Sie braucht Vorstellungen, was ihr nützen und was ihr schaden kann.

Deregulierung, Durchmischung oder Verdichtung sind erst dann brauchbare Einzelaspekte der Raumplanung, wenn sie in einen Gesamtrahmen gestellt werden, der auch Auskunft gibt über die Frage, wo verdichtet und wo durchmischt werden soll.

Zu hoffen ist, dass die neue Generation der Kant. Richtpläne diese Aufgabe wahrnimmt und der Raumplanung wieder zum Stellenwert und zur Glaubwürdigkeit verhilft, die sie zur Bewältigung der aktuellen Probleme in der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung dringend benötigt und zu der sie auch fähig ist. ■

Ausschnitt aus dem Entwurf zum regionalen Richtplan Luzern 1993 (Strukturplan Siedlung). Der Richtplan zeigt die Struktur der anzustrebenden Entwicklung. Siedlungsentwicklung und Verkehrsstruktur sind aufeinander abgestimmt und bilden so die Grundlage für eine zielgerichtete, ökonomische Entwicklungs- und Investitionspolitik, die durch zweckmässige Zuordnung der Nutzungen an geeigneten Verkehrsachsen auch die Umweltbelastung begrenzt.

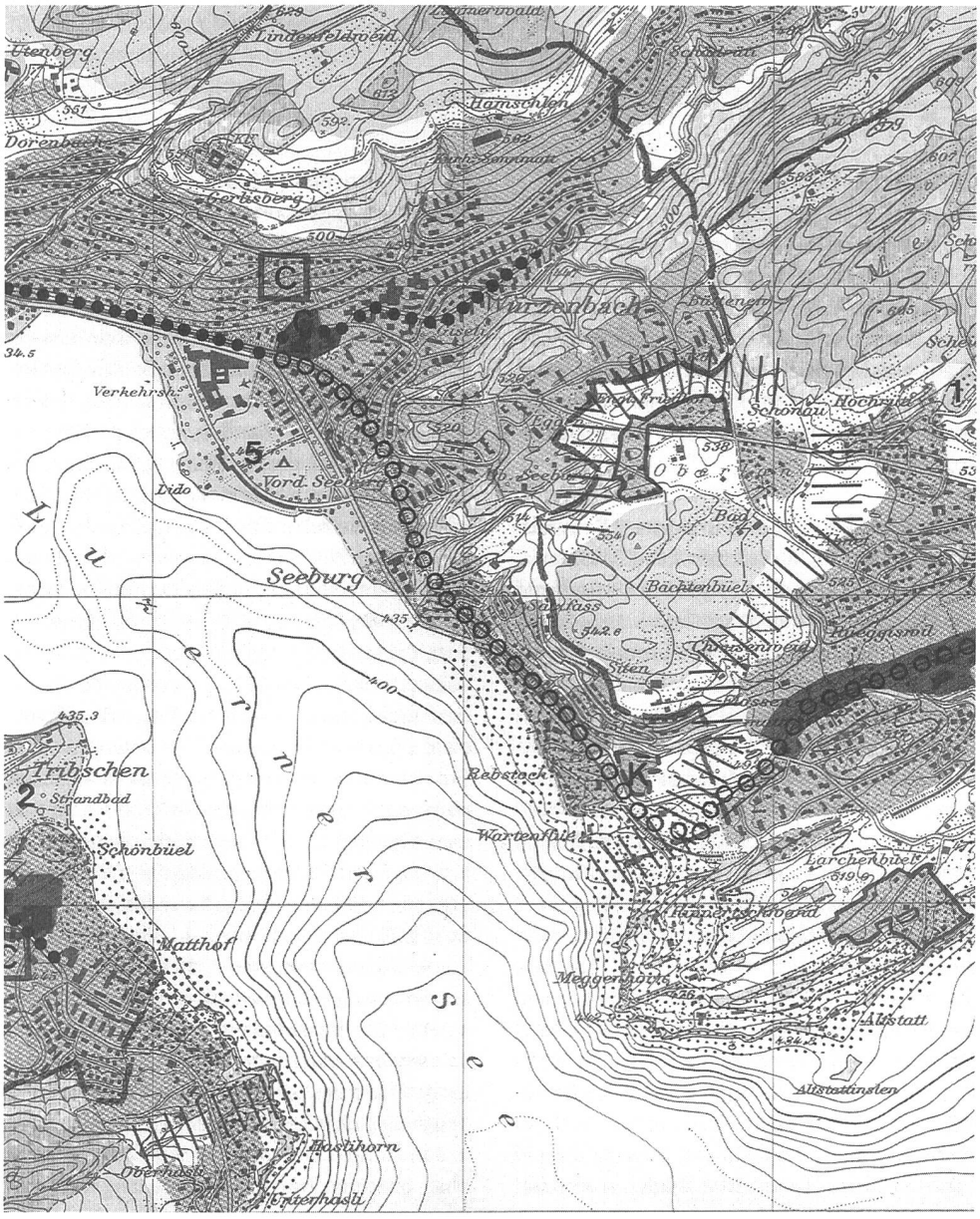

Richtplaninhalt

Mischgebiete Arbeiten und Wohnen

- Zentrums- und Kerngebiete von regionaler Bedeutung
- Dichte Mischgebiete von regionaler Bedeutung
- Weitere Mischgebiete

Reine Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung

- Arbeitplatzgebiete für güterverkehrsintensiv Betriebe
- Arbeitplatzgebiete für arbeitsplatzintensive Betriebe
- Arbeitplatzgebiete für güterverkehrs- und arbeitsplatzintensive Betriebe

Wohngebiete

- Durch attraktive OeV-Verbindungen gut erschlossene / gut erschliessbare Wohngeb

Sondernutzungsgebiete

- Gebiet mit Nutzungsvorbehalt gemäss Massnahmenbericht
- Seenahe Gebiete mit hohen Anforderungen bezüglich landschaftlicher Einpassung

Begrenzung Siedlungsgebiet

- Bauzonen und " Uebriges Gebiet " gemäss kommunaler Planung: Stand Juni 1993
- K Konfliktgebiete Siedlung / Landschaft
- Isolierte Siedlungsgebiete
- Weiler Typ A / B

Detailhandel

- C Standorttyp Detailhandel

Ortsbildschutz

- ☆ Ortsbild von regionaler / überregionaler Bedeutung

Siedlungstrenngürtel

- Regional wichtige Grünzäsur

Weiterer Planinhalt

- Ländliche Räume
- Hochleistungsstrasse (N2, N14) mit Anschl bestehend (■) / geplant (□)
- Hauptverkehrsstrasse ohne Beeinträchtigur von reinen und gemischten Wohngebieten r bestehendem / geplantem Anschluss an Hochleistungsstrassen
- Attraktive OeV-Erschliessung bestehend (•• noch zu realisieren (○○)
- SBB / LSE - Haltestelle
- Regions- / Gemeindegrenze